

Pensionsloch in der Bilanz?

Lösungen für nicht rückgedeckte Pensionszusagen

In Zeiten florierender Wirtschaft mit hohen Gewinnmargen wurde das Instrument der unmittelbaren Versorgungszusage als Durchführungsmodell in der betrieblichen Altersvorsorge bewusst gewählt. Die damit verbundenen gewinnmindernden Bilanzierungseffekte waren ausdrücklich erwünscht. Heute überwiegt die Betrachtung der stillen Lasten durch existente Pensionsrückstellungen.

Aktualität der Pensionszusage

In unserer täglichen Beratungspraxis bei Unternehmen, die über nicht rückgedeckte Pensionszusagen in der Bilanz verfügen, tauchen stets wiederkehrende Probleme auf, die sich in drei Gruppen aufteilen lassen:

- Aktuell können die gewinnmindernden Effekte bei der Bildung von Pensionsrückstellungen aufgrund von geringen Gewinnmargen nachteilig wirken, weil die Gewinnmarge dadurch noch weiter reduziert wird.
- Die kumulierte Pensionsrückstellung wird immer stärker als bilanzieller Verpflichtungspunkt negativ beurteilt, da dieser Rahmen von Fusionen oder Verkäufen die monetäre Wertigkeit des Unternehmens mindert. Gleichzeitig wird die Einstufung der Unternehmensbonität selbst im Zuge notwendiger Fremdfinanzierung eingeschränkt.
- Die Höhe der kumulierten Pensionsrückstellungen orientiert sich an veralteten Bewertungsrichtlinien hinsichtlich der zugrunde gelegten Rechnerzinsen (6 %) und der zu gering angesetzten Lebenserwartung. Die Folge: Die tatsächliche wirtschaftliche Verpflichtung reicht weit über die angesetzte Höhe hinaus.

Unsere Lösung:

Für die Umstrukturierung des ausgewählten Durchführungsweges der unmittelbaren Versorgungszusage bietet UFS mehrere Lösungswege, die aufeinander aufbauen:

- Komplett- oder Teilübertragung der bestehenden Versorgung auf einen externen Versorgungsträger

- Beibehaltung des aktuellen Pensionsmodells für den Personalbestand und Änderung des Durchführungsmodells für neue Mitarbeiter
- Änderung der Finanzierungsstruktur der Pensionsrückstellung durch Implementierung von kongruenten Rückdeckungsversicherungen als Vermögenswert und Ausgleichsposten in der Bilanz ("qualifying insurance policies")

Wichtig ist die Prüfung des rechtlichen Anspruchs der Versorgungsberechtigten und deren Zustimmungspflicht im Einzelfall. Die neue IAS-Bilanzbewertung bietet hier neue Spielräume. Als ein in der Praxis gängiges Modell hat sich insgesamt die Implementierung von Rückdeckungsversicherungen als Umstrukturierungsansatz bewährt. Denn das Unternehmen kann hier weitestgehend selbständig agieren, weil dieser Weg rechtlich nicht den Durchführungsweg selbst berührt, aber auf dessen wesentliche Verbesserungen zurückgreift. Zusatzvorteil dieser Lösung ist eine Optimierung des Insolvenzschutzes, der auf Wunsch durch eine Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten erfolgen kann.

Die Dienstleistungen:

Als ein Anbieter für Risiko- und Versicherungsmanagement unterstützen wir Arbeitgeber bei der Umsetzung tarifvertraglicher und freiwilliger Altersvorsorge über den Betrieb. Unsere Experten realisieren dabei mit den Arbeitgebern alle Varianten der betrieblichen Altersvorsorge zugunsten ihrer Mitarbeiter.

Angefangen bei der Implementierung leistungsbelohnender Vorsorge durch arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusagen über die Einrichtung tarifvertraglicher Altersvorsorge bis hin zur aktuellen Umsetzung der Riester-Rentenreform mit den neuen Ansprüchen der Mitarbeiter auf Entgeltumwandlung und Riester-Förderung.



UFS GmbH
Universal FinanzService

Zentrale:
Elisabethenstraße 50, 61348 Bad Homburg
Telefon 0 61 72 - 66 45 66, Telefax 0 61 72 - 66 45 60
E-Mail info@ufs.de

Unternehmensberatung
Finanzdienstleistungen

Niederlassung:
Obermarkt 2, 09599 Freiberg
Telefon 0 37 31 - 2 25 28, Telefax 0 37 31 - 2 21 50
E-Mail info@ufs.de